



## Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die  
8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft  
am 10.11.2015  
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### Mitglieder des Kreistages

Abg. Willi Bargfrede  
Abg. Wilfried Behrens  
Abg. Reinhard Bussenius  
Abg. Angelika Dorsch  
Abg. Hans-Hermann Engelken  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Hartmut Leefers  
Abg. Uwe Lüttjohann  
Abg. Angelus Pape  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Ulrich Thiart  
Abg. Thea Tomforde  
Abg. Reinhard Trau

Vertretung für Abgeordnete Hedda Braunschur

bis 17.00 Uhr

Vertretung für Abgeordnete Marianne Knabbe

ab 14.35 Uhr

Vertretung für Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen

#### Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühning  
Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Schröder  
VA Gerd Holtermann

### Tagesordnung:

#### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung

- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 25.11.2014
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Mögliche Einführung der Biotonne ab April 2019  
Vorlage: 2011-16/1180
- 6 Änderung der Sperrmüllabfuhr ab 01.01.2017  
Vorlage: 2011-16/1181
- 7 Umgestaltung Eingangsbereich Entsorgungsanlage Helvesiek  
Vorlage: 2011-16/1182
- 8 Haushaltsplan 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes  
Vorlage: 2011-16/1183
- 9 Anfragen

#### **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende **Leefers** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Zuhörer und Pressevertreter.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 25.11.2014**

---

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 25.11.2014 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass

- der Vertrag über die Thermische Abfallwertung mit der Stadtreinigung Hamburg (SRH) im April 2019 auslaufe. Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 07.05.2015 beschlossen, die Entsorgung des Hausmülls aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) ab dem 15.04.2019 losweise gemeinsam mit den Landkreisen Harburg, Stade und Heidekreis europaweit im offenen Verfahren auszuschreiben. Das Ergebnis müsse nicht zwingend die thermische Müllverwertung sein, auch Alternativen wären theoretisch denkbar. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die gemeinsame, zeitgleiche Ausschreibung bessere Ausschreibungsergebnisse ergeben werde. Es werde jedoch jeder Landkreis für sich einen Vertrag schließen. Denkbar sei, dass die losweise Ausschreibung auch zu unterschiedlichen Entsorgungsanlagen führe.
- in den nächsten Jahren Neuausschreibungen der Abfallwirtschaft anstünden. Anhand einer Folie stellt er die einzelnen Dienstleistungsverträge vor und führt aus, dass diese derzeit teilweise einseitige Verlängerungsoptionen zugunsten des Landkreises enthielten. Die Verlängerungsoptionen würden in der Regel bis zur maximalen Vertragslaufzeit genutzt werden. Begonnen würde mit den Vergaben der Konzentratentsorgung aus der Sickerwasserreinigungsanlage der Deponie Helvesiek und der Elektroaltgeräte- und Sperrmüllsammlung und -verwertung. Abzuwarten bleibe, ob es ab 2019 zu einer getrennten Sammlung von Bioabfällen in Form von Nahrungs- und Küchenabfällen kommen werde. Er verweise zu den beiden letztgenannten Ausschreibungen auf die entsprechenden Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung.

Nicht auf der Folie aufgeführt, seien die Verpackungsabfälle (Gelbe Säcke). Hier liege die Zuständigkeit nicht beim Landkreis, sondern es bestehe eine Herstellerverantwortung. Auf Bundesebene gebe es einen Arbeitsentwurf zu einem Wertstoffgesetz. Mit dem Gesetz sollen die Verpackungsabfälle und die sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen gemeinsam erfasst werden. Derzeit dürften nur Verpackungsabfälle über den Gelben Sack entsorgt werden. Ein Plastikeimer z. B. gehöre nicht hierzu und müsse über den Hausmüll entsorgt werden. Die Zusammenführung mache Sinn. Über die zukünftigen Zuständigkeiten gebe es jedoch unterschiedliche Auffassungen. Wünschenswert wäre, dass die Kommunen für die Sammlung zuständig werden, ggf. unter der Verpflichtung, die Leistungen auszuschreiben. Die Verwertung könne im Zuständigkeitsbereich der Hersteller angesiedelt werden. Auf die Bitte des **Abg. Harling** wird die Folie „Zeitplan Ausschreibungen“ der Niederschrift beigelegt.

**Herr Schröder** berichtet, dass

- zur Vorbereitung der In-situ-Stabilisierung der Deponie Helvesiek derzeit noch vorhandene Restgase abgefackelt würden. Die Gasmenge sei zu gering, um diese zu nutzen. Ab 2017 werde angestrebt, mit der Belüftung zu beginnen. Erwartet würden vom Bund Zuschüsse von 50 % – maximal 250.000 € – auf die Investitionskosten im Rahmen der Klimaschutzprogrammes zur Reduzierung klimaschädigender Gase.
- der Abfallkalender 2016 das Thema „Schöne Radtouren im Landkreis Rotenburg“ habe.
- die Abfallgebührenbescheide für 2016 Ende diesen Jahres versandt würden und erstmalig die gebührenfreien Altpapierbehälter berücksichtigten. Mit der Nennung der Altpapierbehälter werde das Ziel der Verbesserung des Datenbestandes verfolgt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Mögliche Einführung der Biotonne ab April 2019**  
**Vorlage: 2011-16/1180**

---

Vorsitzender **Leefers** verweist auf die Sitzungsvorlage zur möglichen Einführung einer Biotonne ab 2019.

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt aus, dass gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) des Bundes seit dem 01.01.2015 Bioabfälle getrennt gesammelt werden müssten. Beim Baum-/ Strauchschnitt und Laub/Gras würden bereits jetzt überdurchschnittlich hohe Mengen erfasst und

kompostiert. Zu den Bioabfällen gehörten aber auch Speiseabfälle. Das Gesetz fordere eine getrennte Erfassung aller biologischen Abfälle. Das Gesetz lasse aber Ausnahmen bei technischer oder wirtschaftlicher Unzumutbarkeit zu. Der Landkreis habe sich gegenüber dem niedersächsischen Umweltministerium (MU) auf eine wirtschaftliche Unzumutbarkeit berufen und diese begründet mit dem bis 2019 laufenden Restabfallentsorgungsvertrag mit der Stadtreinigung Hamburg (SRH). Dieser Vertrag sehe eine Liefer- und Zahlungsverpflichtung vor. Nach Beendigung des Vertrages entfalle dieses Argument. Bei einer Getrennterfassung von Bioabfällen müsste ein weiteres kostenverursachendes Sammelsystem aufgebaut werden, auch würden die Restabfallmengen weiter zurückgehen. Über die Art der Erfassung, z. B. ein Holsystem über eine Biotonne, stehe nichts im Gesetz. Ein Bringsystem wäre daher ebenfalls denkbar. Rechtlich sei das MU keine Fachaufsicht, da es sich bei der Abfallbeseitigung um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises handele. Im Rahmen der kommunalen

Selbstverwaltungsgarantie dürfe der Landkreis selbst im gesetzlichen Rahmen entscheiden, wie er dem Gesetzesauftrag der getrennten Erfassung von Haushaltsbioabfällen nachkomme. Der ebenfalls am SRH-Vertrag beteiligte Landkreis Harburg beabsichtige die Einführung der Biotonne ab 2019. Bis dahin werde dort ein Bringsystem installiert.

Der Landrat strebe die Erstellung eines Gutachtens an, das sich mit der Frage auseinandersetze, ob eine Erfassung über eine Biotonne im Landkreis Rotenburg (Wümme) ökologisch und ökonomisch sinnvoll sei. Zu welcher Auffassung der Gutachter gelange, sei ungewiss. Für den Fall der Einführung einer Biotonne sei zu klären, ob diese als Pflichttonne genutzt werden solle oder ob es Ausnahmen z.B. für Selbstkompostierer geben könne. Auch eine mögliche Anpassung der Abfuhrhythmen für die Restabfallsammlung sollte untersucht werden.

Er müsse aber abschließend feststellen, dass fast alle Landkreise zwischenzeitlich ihren Bürgern eine Biotonne anbieten würden. Er bitte den Ausschuss in der heutigen Sitzung um ein Feedback, wie mit Haushaltsbioabfällen zukünftig umgegangen werden solle.

**Abg. Petersen** vertritt die Ansicht, dass der Aufwand für eine Haushaltsbioabfallentsorgung auf dem Lande in keinem Verhältnis zum Nutzen stehe. Gerade die Transportwege müssten berücksichtigt werden. Wenn ab 2019 nach Ende des SRH-Vertrages eine Biotonne angeboten werden solle, dürfe die Entscheidung nicht mehr lange zurückgestellt werden. Die Vorgehensweise des Landkreises Harburg begrüße er. Er schließe sich dem Vorschlag der Verwaltung an, hätte aber gerne noch eine Aussage zu möglichen Verwertungseinrichtungen. **Herr Schröder** antwortet, dass z. B. die Biogasanlage in Rhadereistedt Bioabfälle aufnehmen könne. Die Abfallwirtschaft würde jedoch die Verwertung ausschreiben; evtl. auch gemeinsam mit dem Landkreis Harburg.

**Abg. Bussenius** regt an, eine Kosten-Nutzen Rechnung für die Bioabfallverwertung in den örtlichen Biogasanlagen aufzubauen. Vorsitzender **Leefers** gibt zu bedenken, dass der Bedarf nach einer Biotonne auch abhängig sei vom Wohnumfeld. Ein zusätzliches Bioabfallgefäß in jeder Wohnung bei z. B. Mehrfamilienhausbebauung könnte problematisch sein. **Abg. Harling** hätte es begrüßt, wenn zur heutigen Sitzung auch Kosten und die Vorgehensweisen anderer Landkreise genannt worden wären. Auch sei die getrennte Erfassung von Bioabfällen im Grundsatz bereits seit 01.01.2015 Pflicht und nicht erst ab 2019. Beim Bioabfall aus Haushalten handele es sich im Vergleich zu Restabfall um hochwertigen Abfall. Er wünsche sich zur Entscheidung ebenfalls eine Kosten-Nutzen-Betrachtung. Zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft solle die Verwaltung einen ausführlichen Sachstandsbericht erarbeiten. **Abg.e Tomforde** sieht keinen dringenden Handlungsbedarf zur Entscheidung. **Abg.e Dorsch** sieht ab 2019 die Möglichkeit, die Abfallwirtschaft im Landkreis neu aufzustellen. Sie stelle sich eine ganzheitliche Betrachtung des Abfallentsorgungssystems vor. Hierfür bedarf es für 2019 eines zusammenhängenden Konzeptes. Die im Bioabfall enthaltene Energie müsse genutzt werden, vergleichbar die der des Deponiegases. **Abg. Trau** gibt zu bedenken, dass eine Biotonne auch Probleme im Hinblick auf Ungeziefer mit sich bringen werde. Die wirtschaftlichen und umweltverträglichen Aspekte einer Biotonne sollten zuvor geprüft werden. **Abg. Lüttjohann** würde es ebenfalls begrüßen, dass das Thema zur nächsten Sitzung aufbereitet und auch konkrete Zahlen genannt würden. **Herr Schröder** berichtet, dass die Ausschreibung der Restabfallentsorgung für 2016/17 vorgesehen sei. Bis dahin müsse klar sein, welche Mengen auszuschreiben seien. Vorsitzender **Leefers** stellt fest, dass im Ausschuss der Wunsch nach einem ausführlichen Sachstandsbericht der Verwaltung zur nächsten Sitzung bestehe. Der Beschlussvorschlag solle entsprechend erweitert werden. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt aus, dass der Ausschuss in der heutigen Sitzung nicht die Einführung einer Biotonne beschließen solle. Für ihn sei heute vielmehr entscheidend, dass der Grundsatzbeschluss gefasst werde, bis 2019 keine Biotonne einzuführen. Sollte eine ge-

trennte Erfassung von Haushaltsbioabfällen vom MU weiterhin gefordert werden, werde die Verwaltung versuchen, für die Übergangszeit bis 2019 ein Bringsystem zu installieren, das ebenfalls den gesetzlichen Anforderungen genüge. **Abg. Harling** hält es für wichtig, bereits in 2016 einen Beschluss zur Einführung eines Biotonnensystems zu fassen.

### Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Ab 01.04.2019 wird die Getrennterfassung von Bioabfällen durch Einführung einer flächendeckenden Biotonne intensiviert, sofern ein ökologischer Vergleich gegenüber einer gemeinsamen Erfassung mit Restabfällen zu einem besseren Schutz von Mensch und Umwelt führt. Über Einzelheiten zur Ausgestaltung ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft wird ein ausführlicher Sachstandsbericht erstellt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Änderung der Sperrmüllabfuhr ab 01.01.2017**  
**Vorlage: 2011-16/1181**

---

Vorsitzender **Leefers** stellt den Tagesordnungspunkt vor und führt aus, dass in den letzten Jahren bereits mehrfach im Ausschuss über die Abschaffung der Sperrmüllstraßensammlung diskutiert worden sei. **Abg. Petersen** vertritt die Ansicht, dass die Straßensammlung beibehalten werden sollte. Die Vorteile würden überwiegen. Die Kombination aus Sperrmüllabfuhr auf Karte und Straßensammlung werde vom Bürger angenommen. **Abg.e Dorsch** wünscht sich ebenfalls eine Beibehaltung der Sperrmüllstraßensammlung. Die Argumente für beide Verfahrensweisen sind bekannt und wurden schon mehrfach diskutiert. Beide Auffassungen haben ihre Berechtigungen. Sie schlägt vor, dass Thema auf der Bürgerplattform diskutieren zu lassen. Die Bürger werden hierzu eine Meinung haben. Sie merkt an, dass die Bürgerplattform vom Landkreis eingerichtet worden sei und bisher kaum genutzt werde. Auch sollte die Auffassung der Kommunen abgefragt werden. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** meint, dass eine Diskussion auf der Bürgerplattform nicht zu einer repräsentativen Aussage führe. Der Kreistag sei die gewählte Einwohnervertretung. Die Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden hätten sich einhellig für die Umstellung ausgesprochen. Vorsitzender **Leefers** gibt zu bedenken, dass die Straßensammlung auch Nachteile durch liegengeliebene Reste und erhöhtes Verkehrsaufkommen mit sich bringe. **Abg. Bussenius** teilt mit, dass die Hauptverwaltungsbeamten zwar für die Abschaffung sein mögen, in Bremervörde er als Stadtratsmitglied jedoch nicht um seine Meinung gefragt worden sei. Wenn er richtig informiert sei, habe sich der Ausschuss nunmehr zum vierten Mal innerhalb weniger Jahre mit dem Thema befasst. Die Auffassung des Ausschusses sei bekannt. Nach seiner Ansicht gelangten auch noch brauchbare Sachen auf den Sperrmüll, die von Dritten weiter genutzt werden könnten. Diese Folgenutzung sei nachhaltig. Auch die Termine der Kartensammlungen seien scheinbar einigen Sammlern bekannt. Leider finde diese Abfuhr auch nicht immer am terminierten Tag statt. **Abg.e Tomforde** vertritt die Auffassung, dass die Abgeordneten als gewählte Vertreter der Bürger die Entscheidungen treffen sollten. **Abg.e Trau** teilt mit, dass er für eine Umstellung auf jährlich zwei Abholungen auf Anforderung sei. Die **Abg. Behrens** und **Harling** könnten sich vorstellen, dass die Probleme bei den Straßensammlungen sich verringern ließen, wenn die Abholung erst ab z. B. 9.00 Uhr beginnen würde. Der Sperrmüll könnte dann auch von z. B. Berufstätigen erst am Abholtag bereitgestellt werden. **Herr Schröder** führt hierzu aus, dass der aktuelle Vertrag einen Abfuhrbeginn ab 7.00 Uhr vorsehe. Weiterhin werde bei der Terminbestätigung der Kartenabfuhr mitgeteilt, dass der Sperrmüll bis spätestens 7.00 Uhr und möglichst nicht schon am Tag vorher bereitgestellt werden solle. Die Abfallwirtschaft brauche für die Ausschreibung ein Votum, wie die Sperrmüllabfuhr zukünftig erfolgen solle.

Nach Diskussion über die weitere Verfahrensweise im Ausschuss stellt der Ausschussvorsitzende **Leefers** zunächst den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

### **Beschlussempfehlungen:**

Auf Straßensammlungen im Rahmen der Sperrabfallentsorgung wird ab 2017 verzichtet. Stattdessen erfolgt die Abholung nur auf Anforderung. Die Dienstleistung Sammlung und Verwertung von Sperrabfällen sowie die Sammlung von Elektroaltgeräten wird zum 01.07.2017 neu ausgeschrieben. Sofern der jetzige Vertragspartner der Umstellung des Sammelsystems während der Restlaufzeit nicht zustimmt, wird der bestehende Vertrag regulär zum 31.12.2016 gekündigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	8
Enthaltung:	0

Anschließend wird über den Antrag der **Abg.e Dorsch** abgestimmt.

### **Beschluss:**

Auf der Bürgerplattform des Landkreises wird das Thema Sperrmüllstraßensammlung zur Diskussion gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 7 der Tagesordnung: **Umgestaltung Eingangsbereich Entsorgungsanlage Helvesiek**  
**Vorlage: 2011-16/1182**

---

**Herr Schröder** berichtet, dass der Eingangsbereich der Entsorgungsanlage Helvesiek mit Betriebsgebäude und Fahrzeugwaage im Wesentlichen noch aus der Anfangszeit der Deponie Ende der 1970er Jahre stamme. Anhand einer Folie erläutert er die beabsichtigte Umgestaltung. Das Betriebsgebäude und die Waage sollen ersetzt werden. Es sei geplant, zwei Waagen zu installieren, um für die in Kürze beginnende Kompostierung einen besseren Betriebsablauf zu erreichen. Die Waagen sollen im kommenden Jahr, das Eingangsgebäude voraussichtlich 2017 errichtet werden. Für die Waagen werden Baukosten in Höhe von ca. 400.000 € veranschlagt. **Abg. Harling** bittet darum, bei zukünftigen Vorlagen auch Beträge zu nennen. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt aus, dass die Investition im Haushaltsplanentwurf 2016 veranschlagt worden sei. Es handele sich hier lediglich um eine zusätzliche Information zu dem vorgeschlagenen Haushaltsansatz. Die Beschlussfassung über die Maßnahmen erfolge mit dem Haushalt. Vorsitzender **Leefers** stellt fest, dass bei den Maßnahmen wenig Entscheidungsspielraum bestehe.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes**  
**Vorlage: 2011-16/1183**

---

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt aus, dass der Haushaltsplan 2016 der Abfallwirtschaft wieder ausgeglichen abschließen. Der Ausgleich erfolge über noch vorhandene Mittel aus der Gebührenaussgleichsrücklage. Die aktuelle Gebührenkalkulation umfasse die Jahre 2015-2017. Eine neue Kalkulation werde sich ab 2018 anschließen. Die finanziellen Risiken bestehen in den Unwägbar-

keiten zukünftiger Ausschreibungsergebnisse, besonders des Anschlussvertrages zur thermischen Verwertung und der getrennten Bioabfallverwertung aus Haushaltungen. **Herr Schröder** berichtet über die vorgesehenen Investitionen. Wesentliche Investitionen stellten der Bau von zwei Waagen auf der Entsorgungsanlage über 400.000 € und Mittel in Höhe von 200.000 € für die Grünsammelplätze dar. Anhand einer Folie über die Investitionen des Sammelplatzes in Bothel berichtet er über die dort beabsichtigte Asphaltierung des Platzes. Eine Asphaltierung sei aus abfallwirtschaftlicher Sicht zu begrüßen. Die Grünsammelplätze würden durch die Gemeinden betrieben. Durch Vereinbarung sei geregelt, dass die Gemeinden für die Unterhaltung zuständig seien. Investitionskosten für notwendige Neuanlagen und Erweiterungen würden vom Landkreis getragen. Bei einer Asphaltierung gehe es um erhebliche Investitionssummen. Eine solche Befestigung sei aber nur auf Plätzen realisierbar, auf denen ein Abfallwasserkanalanschluss zur Verfügung stehe oder aber das Abwasser auf andere Weise gesammelt und später entsorgt werden könne. Im Hinblick auf die Kosten, würde von der Abfallwirtschaft die Asphaltierung von notwendigen Teilflächen für die Ablagerung von Gras und Laub favorisiert. Ihm schwebte vor, dass über die Kostenbeteiligung - wie bisher - im Einzelfall entschieden werde. **Abg. Bargfrede** hält die Befestigung für eine gute Idee. **Abg. Bussenius** teilt mit, dass der Sammelplatz in Bremervörde erweitert werden müsse. Über eine Asphaltierung des Platzes sei ihm nichts bekannt. Er frage sich, welche Mengenauswirkungen auf die Grünsammelplätze bei einer möglichen Biotonnensammlung zu erwarten seien. Hierzu führt **Herr Schröder** aus, dass über die Biotonne biologische Haushaltsabfälle und Speisereste erfasst würden. Er gehe davon aus, dass Biotonnen zwar auch mit Gras/Laub befüllt würden, die Auswirkungen auf die Mengen der Sammelplätze aber gering seien. Für den **Abg. Harling** komme dieses Thema überraschend. Eine Vorbereitung zu diesem Thema sei so nicht möglich gewesen. Es müsse bedacht werden, dass es bei einer Kostenübernahme der Befestigungen mit hohen Gesamtkosten gerechnet werden müsse. Eine spätere Rücknahme einer Kostenbeteiligung halte er für nicht möglich. Weiter fragt er nach einer Asphaltierung der Plätze in Ahausen und Taaken. Diese, so **Herr Schröder** kämen hierfür nicht infrage. **Abg. Bargfrede** stellt fest, dass eine Asphaltierung nur auf Plätzen mit Kanalanschluss o. ä. in Betracht komme und der Vorteil bei einem Verzicht auf Container für Gras und Laub liege und weiter, so die **Abg.e Dorsch**, liege die Investitionsentscheidung bei der jeweiligen Gemeinde.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2016 werden die Planansätze mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

### **Punkt 9 der Tagesordnung: Anfragen**

**Abg. Behrens** stellt fest, dass die Grünsammelplätze derzeit voll seien und die Abfälle nicht zeitnah abgefahren werden. Erster Kreisrat **Dr. Lühring**, berichtet, dass aufgrund der Situation bei der ZeKo Teile der Grünabfälle nach außerhalb des Landkreises zur Verwertung gefahren werden müssten. Die Zusammenarbeit mit dem Vertragsnehmer Remondis sei schwierig. Auf die Frage des **Abg. Harling** zu der Finanzierung der Grünabfallverwertung teilt Erster Kreisrat **Dr. Lühring** mit, dass diese über die Restabfallgebühren erfolge.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, schließt der Vorsitzende **Leefers** um 16.40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

*gez. Leefers*  
Vorsitzender

*gez. Dr. Lühring*  
Erster Kreisrat

*gez. Holtermann*  
Protokollführer